

AMTSBLATT

der Stadt Dingelstädt

Jahrgang 2026, Nr. 9 I
Dienstag, 22.09.2026



BEBERSTEDT
BICKENRIEDE
DINGELSTÄDT
HELMSDORF
HÜPSTEDT
KEFFERHAUSEN
KREUZEBRA
SILBERHAUSEN
STRUTH
ZELLA

www.dingelstaedt.de

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Förmliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung der Abrundungssatzung der Ortschaft Hüpstedt, Bereich Reifensteiner Straße

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2026 den Aufstellungsbeschluss 1/338/153/2026 zur 5. Änderung der Abrundungssatzung Ortschaft Hüpstedt, Bereich Reifensteiner Straße gefasst.

Ziel der 5. Änderung der Abrundungssatzung ist es, die vorhandene Bebauung auf den Grundstücken Gemarkung Hüpstedt, Flur 12, Flurstücke 18/36, 18/37, 18/3, 18/39, 18/25/, 18/30, 9/5 sowie anteilig 19/6, 20/3 und 20/6 dem Innenbereich der Ortschaft Hüpstedt zuzuordnen.

Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom **23.09.2026 – 23.10.2026** im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ausgelegt wird der Entwurf der 5. Änderung der Abrundungssatzung mit der Begründung.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Entwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **23.09.2026 bis 23.10.2026** statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung der Abrundungssatzung und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Räumlicher Geltungsbereich



 Grenze 4. Änderung der Abrundungssatzung Stand Juli 2026

 Geltungsbereich 5. Änderung der Abrundungssatzung

 Flächen, die zur 5. Abrundung dazu gekommen sind

 Flurgrenze

 Flurstücksgrenze

36/4 Flurstücksnummer

 vorhandene Gebäude

Der Entwurf der 5. Änderung der Abrundungssatzung und die Begründung können in der Zeit vom

23.09.2026 bis 23.10.2026

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Entwurf der 5. Änderung der Abrundungssatzung der Ortschaft Hüpstedt mit Begründung unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Dingelstädt eingestellt:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung der Abrundungssatzung der Ortschaft Hüpstedt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)
Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 15.09.2026

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Andreas Fernkorn





Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12

„Am Spitzhofe“ - Ortschaft Kreuzebra

Nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 den Beschluss 1/340/15/2026 über die frühzeitige Auslegung und Betroffenheitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Spitzhofe“ in der Ortschaft Kreuzebra gefasst.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die forstwirtschaftliche Nutzung des Grundstückes zu schaffen. Hier sollen Lagerflächen für geschlagenes Holz sowie eine Unterbringungsmöglichkeit für verschiedenen Maschinen (Kettensäge, Spaltmaschine, u. ä.) in Form einer Forsthütte entstehen. Ebenso plant der Vorhabenträger das Grundstück einzuzäunen, um die Anpflanzung von Jungbäumen vor Verbiss zu schützen.

Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom **23.09.2026 bis 23.10.2026** im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **23.09.2026 bis 23.10.2026** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

23.09.2026 bis 23.10.2026

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Dingelstädt eingestellt:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 12 „Am Spitzhofe“ der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 15.09.2026

Andreas Fernkorn

Andreas Fernkorn
Bürgermeister





Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Dingelstädt sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Mit Beschluss vom 25.08.2026, Beschluss-Nr. 1/335/15/2026 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Mit Beschluss vom 25.08.2026, Beschluss-Nr. 1/336/15/2026 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2024 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

28.09.2026 – 09.10.2026

in der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Andreas Fernkorn

Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Website der Stadt Dingelstädt www.dingelstaedt.de am 22.09.2026



AUS DEN KIRCHEN

DIE AKTUELLEN GOTTESDIENSTZEITEN DER KIRCHGEMEINDEN DER STADT DINGELSTÄDT FINDEN SIE UNTER:

Für Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra & Silberhausen:
www.kath-kirche-dingelstaedt.de/

Für Beberstedt, Helmsdorf, Hüpstedt & Zella:
www.st-martin-huepstedt.de/

Für Bickenriede:
www.pfarrei-kuellstedt.de/

Für Struth:
www.pfarrei-st-anna.org/



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Stadt Dingelstädt

Redaktion:

Hauptamt der Stadt Dingelstädt. Telefon 036075 - 34105



